

**Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und
der Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding
Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023/24**

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Am 15. März 2024 beschloss die 35. ordentliche Hauptversammlung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ oder „die Gesellschaft“) die Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Burgenland Holding (insgesamt „Vergütungspolitik“).

Dieser Beschluss¹ und auch der Beschluss über den Vergütungsbericht 2022/23 wurde bei einer stimmberechtigten Präsenz von 32 Aktionären, darunter die Kernaktionärin EVN AG (Anteil am Grundkapital per 30. September 2023: 73,63 %), mit 2.755.605 Stimmen gefasst. Die Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, entspricht der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen und betrug 2.755.605; der Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals ist 91,85 % %. Alle bei der Abstimmung anwesenden Aktionäre haben für die beiden Anträge gestimmt. Somit wurden die Beschlüsse ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gefasst. Der vorliegende Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding („Vergütungsbericht“) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 78c AktG erstellt, um einen umfassenden Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form im Lauf des Geschäftsjahres 2023/24 zu bieten.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding als börsennotierte Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“).

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter, im nächsten Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr

1.2.1 Burgenland Holding Aktiengesellschaft

Das Geschäftsjahr 2023/24 war weiterhin von einem schwachen internationalen Wirtschaftsumfeld geprägt. Zusätzlich wirken sich ein anhaltender Nachfragerückgang sowie eine schwache wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den Nachbarländern negativ aus. Energiesparmaßnahmen der Kundinnen und Kunden sowie deren Entwicklung in Richtung einer Prosumer-Gesellschaft spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus war der Berichtszeitraum von einer überaus milden Witterung geprägt. Die Entwicklung des Geschäftserfolgs der Burgenland Energie AG und damit auch der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wird zudem in hohem Maße von den aktuellen Tendenzen auf den Energiemärkten beeinflusst. Im Berichtszeitraum war ein weiterer Rückgang der Preise für Primärenergie, Energie und CO₂-Emissionszertifikate zu verzeichnen.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft blickt trotz der nach wie vor geopolitisch und energiewirtschaftlich herausfordernden Zeiten erneut auf ein solides Geschäftsjahr zurück. Der Jahresüberschuss zum 30. September 2024 lag mit 11,7 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vergleichszeitraums. Das Jahresergebnis der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wird im Wesentlichen

¹ Angaben gem. § 128 Abs. 1 Z. 1 bis 4 AktG.

durch die Dividendenausschüttungen ihrer Beteiligungen geprägt. Hierbei ist insbesondere die Dividende der Burgenland Energie AG von Bedeutung, die aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2022/23 bei 11,3 Mio. Euro lag.

Im Vergleichszeitraum konnte die Aktie der Burgenland Holding Aktiengesellschaft nicht mit den positiven Entwicklungen der bedeutendsten internationalen Aktienindizes mithalten. Sie positionierte sich mit einem leichten Rückgang von 0,7 % nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Der Erfolg der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wird im Wesentlichen von der Dividende des Beteiligungsunternehmens Burgenland Energie AG bestimmt. Insgesamt sind der Burgenland Holding Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023/24 Beteiligungserträge in Höhe von 11,6 Mio. Euro (2022/23: 11,5 Mio. Euro) zugeflossen. Neben der Dividende der Burgenland Energie AG für das Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro) wurde eine Dividende der Wiener Börse AG für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) vereinnahmt.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft beschäftigt kein Personal.

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding Aktiengesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2023/24 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme lag mit rund 82,0 Mio. Euro um 0,4 % leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag 30. September 2024 betrug 99,98 %.

Für die Burgenland Energie AG wird für das Geschäftsjahr 2023/24 ein Ergebnis in etwa auf gleichbleibendem Niveau erwartet. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft geht daher im Geschäftsjahr 2024/25 von nahezu stabilen Beteiligungserträgen aus.

Burgenland Holding Aktiengesellschaft		2023/24	2022/23	2021/22
Bilanzsumme	Mio. EUR	82,0	81,7	80,7
Eigenkapital	Mio. EUR	82,0	81,7	80,7
Beteiligungserträge	Mio. EUR	11,6	11,5	10,6
Jahresüberschuss	Mio. EUR	11,7	11,4	10,3

Burgenland Holding Aktiengesellschaft – Kennzahlen		2023/24	2022/23	Veränderung in %
	Mio. EUR			
Ergebnis vor Steuern		11,7	11,4	2,6
Beteiligungserträge		11,6	11,5	0,9
Jahresüberschuss		11,7	11,4	2,6
Bilanzsumme		82,0	81,7	0,4
Anlagevermögen		71,3	71,3	–
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung		10,6	10,4	1,9
Eigenkapital		82,0	81,7	0,4
Fremdkapital		0,0	0,0	–

Kennzahlen Geschäftsjahr 2023/24

Kennzahlen zur Ertragslage

		TEUR	2023/24	2022/23	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB		11.668	11.358	310	2,7

Die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding Aktiengesellschaft besteht im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2023/24 keine Umsatzerlöse.

		2023/24	2022/23	Veränderung in %-Punkten
Kapitalrentabilität				
Eigenkapitalrentabilität	Ergebnis vor Steuern/ durchschnittliches Eigenkapital	14,3%	14,0%	0,3
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis vor Zinsen und Steuern/ durchschnittliches Gesamtkapital	14,3%	14,0%	0,3

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

		TEUR	2023/24	2022/23	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen – langfristiges Umlaufvermögen = kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen		10.615	10.323	292	2,8
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Gesamtkapital		99,98%	99,97%	–	–

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft weist sowohl zum Stichtag 30. September 2024 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen liegt aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Jahresergebnisses über dem Vorjahreswert. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) beträgt wie im Vorjahr 0,0%.

Geldflussrechnung

		TEUR	2023/24	2022/23	Veränderung absolut	Veränderung in %
Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit			11.420	10.353	1.067	10,3
Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit			0	0	–	–
Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit			–11.400	–10.350	–1.050	10,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands			20	3	17	–

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands: Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzmittelbestand Konzern-Cash-Pooling

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro) konnte ein operativer Cashflow in Höhe von 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) erzielt werden. Ausschlaggebend für den Jahresüberschuss waren neben höheren Zinserträgen vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen der Burgenland Holding Aktiengesellschaft.

Informationen für Anleger*innen

Aktienperformance

		2023/24	2022/23	2021/22
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	17	19	17
Aktienumsatz gesamt	Mio. EUR	0,32	0,38	0,43
Höchstkurs	EUR	77,00	99,00	100,00
Tiefstkurs	EUR	70,00	70,00	92,50
Kurs per Ultimo September	EUR	71,50	72,00	98,00
Marktkapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	215	216	294
Gewichtung im WBI per Ultimo September	%	0,17	0,18	0,28
Dividende pro Aktie	EUR	3,85 ¹⁾	3,80	3,45

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

1.2.2 Burgenland Energie Gruppe

Die Burgenland Energie Gruppe weist in ihrer Prognose folgende Highlights der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023/24 aus:

- Im April 2024 startete in Tatten-Wallern Europas größtes Hybrid-Agri-PV-Wind-Projekt. Im Endausbau entsteht damit nicht nur die größte PV-Anlage Österreichs, sondern auch die größte Agri-PV-Wind-Anlage Europas.
- Im Mai 2024 unterzeichneten Burgenland Energie und Borealis den ersten langfristigen Stromabnahmevertrag für erneuerbare Wind- und Solarenergie in Österreich. Ab Jänner 2026 werden jährlich rund 70 GWh Wind- und Solarstrom an Borealis geliefert.
- Im Juni 2024 konnte das Land Burgenland als strategischer Partner für das Projekt „Energieunabhängiges Burgenland“ präsentiert werden. Diese Projektgesellschaft wird den größten Wind- und PV-Ausbau Österreichs mit rund 2.000 MW umsetzen.
- Im Juli 2024 wurde am Standort der Lagerlogistik Parndorf eine der größten betrieblichen Energiegemeinschaften des Burgenlands errichtet.

Ein Schwerpunkt der Burgenland Energie Gruppe liegt weiter in der ökologischen Energieerzeugung. So wurden im Geschäftsjahr 2023/24 mit 197 Windenergieanlagen und einer Leistung von 596 MW rund 1.303 GWh Ökostrom produziert.

Im Geschäftsjahr 2023/24 sank der Stromverkauf durch die BE Vertrieb GmbH & Co KG zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4,5 % auf 942 GWh. Die Netzaufgabemenge lag mit 1.588 GWh um 1,1% unter jener des Geschäftsjahres 2022/23. Der Gasverkauf an Endkunden wird mit 688 GWh rund 21,6 % unter dem Vorjahresniveau liegen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Netzaufgabemenge um 4,7 % auf 1.700 GWh.

Die Umsatzerlöse der Burgenland Energie Gruppe werden mit 1.043,7 Mio. Euro erwartet und verzeichnen einen Anstieg zur Vorjahresperiode. Das Ergebnis vor Steuern wird voraussichtlich 46,2 Mio. Euro betragen und liegt somit um rund 5,1 % über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis vor Steuern wird bereinigt um einen außerordentlichen Ertrag aufgrund der Beteiligung eines strategischen Investors am SPV in der Höhe von rund 25,2 Mio. Euro gezeigt (Berechnungsgrundlage: AFRY-Bewertung per 31. März 2023). Die tatsächliche Höhe ist von einer aktuellen Unternehmensbewertung bzw. vom Kaufpreis abhängig. Der prognostizierte außerordentliche Ertrag ist direkt auf jene Transaktion zurückzuführen, zu welcher am 20. Juni 2024 eine Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht wurde, und ergibt sich aus der Differenz zwischen

dem Buchwert und der marktüblichen Bewertung beim Einstieg des Landes Burgenland als Mehrheitsinvestor in die indirekte Tochtergesellschaft der Burgenland Energie AG.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird 74,5 Mio. Euro betragen, wobei sich der operative Cashflow voraussichtlich auf 147,3 Mio. Euro belaufen wird.

Burgenland Energie Gruppe		2023/24 Vorschau
Stromverkauf	GWh	942
Netzabgabemenge (Strom)	GWh	1.588
Erdgasverkauf	GWh	688
Netzabgabemenge (Erdgas)	GWh	1.700
Umsatzerlöse	Mio. EUR	1.043,7
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	46,2
Bilanzsumme	Mio. EUR	1.494,4
Eigenkapital	Mio. EUR	408,6
Operativer Cashflow	Mio. EUR	147,3

2 Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die vorliegende Darstellung der Grundzüge der Vergütungspolitik gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungselemente und deren Verbindung mit den Zielen und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und soll dem Leser ein umfassendes Verständnis der Rahmenbedingungen für die im Vergütungsbericht dargestellte Gesamtvergütung erleichtern.

Die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder der Burgenland Holding verfolgt das Ziel, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht, Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzt sowie die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

Die Vergütung entspricht dabei der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, differenziert jedoch gleichzeitig hinsichtlich der individuellen Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die sich aus der Ressortverteilung ergibt. Maßgeblich sind weiters das Dienstalter sowie gegebenenfalls die Übernahme der Funktion eines Sprechers oder Vorsitzenden des Vorstands.

Die Vergütungspolitik schafft Anreize für die Mitglieder des Vorstands, die Strategie des Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen, dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden. Die Vergütungspolitik bestimmt, dass bei der Festlegung der konkreten Leistungskriterien darauf zu achten ist, dass eine übermäßige Risikobereitschaft und eine zu starke Ausrichtung auf kurzfristige Gewinne vermieden werden. Gleichzeitig sollen ambitionierte Ziele festgelegt werden, die einen Anreiz zu besonderen Leistungen bilden. Übergeordnetes Anliegen ist dabei die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig gewährt werden. Da keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, machen die festen Bestandteile der Gesamtbezüge daher 100 % aus.

Die feste Vergütung besteht aus dem Grundgehalt und der Einbeziehung in eine D&O-Versicherung als Nebenleistung. Das Grundgehalt ändert sich jeweils im gleichen Verhältnis wie die im Kollektivvertrag für Angestellte der Elektrizitätsunternehmen Österreichs vereinbarten IST-Gehältern der jeweils höchsten Verwendungsgruppe.

Details können der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder der Burgenland Holding entnommen werden.

2.2 Darstellung der Gesamtvergütung

2.2.1 Grundlegendes

Um den Aktionären der Burgenland Holding einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 abgebildet, der auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Die Burgenland Holding hält Anteile an zwei Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind. Die Burgenland Holding erstellt keinen Konzernabschluss. Die Mitglieder des Vorstands nehmen in den Beteiligungsunternehmen keine Organfunktionen wahr.

Dr. Alois Ecker und Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. (gemeinsam die „Mitglieder des Vorstands“, die „Vorstandsmitglieder“ oder der „Vorstand“) leiten gemeinsam die Burgenland Holding.

Wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen, werden im Folgenden sowohl die geschuldete als auch die gewährte Vergütung der Vorstandsmitglieder dargestellt. Dabei umfasst die geschuldete Vergütung die tatsächlich dem Organmitglied innerhalb einer Periode zugeflossenen Beträge, die dieser Berichtsperiode zuzurechnen sind, sowie die für diese Periode endgültig erworbenen Ansprüche, auch wenn die Auszahlung erst in einer späteren Periode erfolgt. Die gewährte Vergütung betrifft die in einem Geschäftsjahr gebildeten Rückstellungen sowie sonstige Abgrenzungen von Vergütungsbestandteilen, die auf Basis rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen (unter Umständen bedingt) dieser Berichtsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind, deren endgültige Festlegung und Auszahlung aber erst in Folgeperioden erfolgen wird.

2.2.2 Feste Vergütungsbestandteile

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. wurde im Berichtszeitraum ein Grundgehalt in Höhe von 5.207,85 Euro geschuldet. Darüber hinaus wurden an ihn folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. in deren D&O-Versicherung einbezogen.¹
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. ausbezahlt worden.

Dr. Alois Ecker wurde im Berichtszeitraum ein Grundgehalt in Höhe von 5.207,85 Euro geschuldet. Darüber hinaus wurden an ihn folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Dr. Alois Ecker in deren D&O-Versicherung einbezogen.²
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Dr. Alois Ecker ausbezahlt worden.

Da der Aufsichtsrat keine Ressorverteilung für den Vorstand festgelegt hat, steht die Gesamtverantwortung des Organs im Vordergrund und kommt für die Mitglieder des Vorstands die gleiche Vergütung zur Anwendung.

2.2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen. Daher entfallen weitere Angaben zu diesem Punkt, insbesondere hinsichtlich einer Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (Clawback).

¹ Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

² Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

2.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei der Burgenland Holding ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Vorstandsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

2.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

3 Vergütungsbericht für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Burgenland Holding fördern und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern. Die Vergütung setzt sich aus einer Grundvergütung pro Jahr und einem Sitzungsgeld pro Sitzung zusammen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen. Die Sitzungsgelder sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Anzahl der Sitzungen und der damit verbundene zeitliche Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in Ausschüssen, variieren können.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Anspruch auf Ersatz angemessener Barauslagen.

Details zur Ausgestaltung der festen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding entnommen werden.

3.2 Darstellung der Gesamtvergütung

3.2.1 Grundlegendes

Um den Aktionären der Burgenland Holding einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 98a i. V. m. § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, der auf der in der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Darstellungsform basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24, das den Zeitraum von 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 umfasste, waren als Kapitalvertreter Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Stellvertretender Vorsitzender, ausgeschieden am 15.03.2024), Ing. Mag. Michael Amerer, Mag. Rita Heiss, Mag. Johannes Lang, Mag. Jörg Sollfelner, MMag. Ute Teufelberger (ausgeschieden am 15.03.2024), Dr. Norbert Wechtl, Dipl.-Ing. Peter Weinelt und Mag. Nikolaus Sauer sowie Dipl.-Ing. Stefan Stallinger ((Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied seit 01.04.2024) und Mag. Sonja Kunert (Mitglied seit 15.03.2024) als Mitglieder des Aufsichtsrats der Burgenland Holding (gemeinsam die „Mitglieder des Aufsichtsrats“, die „Aufsichtsratsmitglieder“ oder der „Aufsichtsrat“) bestellt und haben als solche eine Vergütung erhalten.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2021 wurde die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festgesetzt und hat unverändert für das Geschäftsjahr 2023/24 gegolten:

– Vorsitzender:	3.000 Euro
– Stellvertretender Vorsitzender:	2.000 Euro
– Jedes weitere Mitglied:	1.500 Euro

Weiters erhält jedes Mitglied pro Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld von 300 Euro.

3.2.2 Feste Vergütungsbestandteile

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2023/24 folgende festen Vergütungsbestandteile geleistet:

a)	Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender):	3.000 Euro
b)	Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Stellv. Vorsitzender):	1.000 Euro
c)	Dipl.-Ing. Stefan Stalling (Stellv. Vorsitzender):	1.000 Euro
d)	Ing. Mag. Michael Amerer:	1.500 Euro
e)	Mag. Rita Heiss:	1.500 Euro
f)	Mag. Sonja Kunert:	750 Euro
g)	Mag. Johannes Lang:	1.500 Euro
h)	Mag. Nikolaus Sauer:	1.500 Euro
i)	Mag. Jörg Sollfelner:	1.500 Euro
j)	MMag. Ute Teufelberger:	750 Euro
k)	Dr. Norbert Wechtl:	1.500 Euro
l)	Dipl.-Ing. Peter Weinelt:	1.500 Euro

Die Aufsichtsratsvergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats im jeweiligen Berichtsjahr ausbezahlt.

Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG in deren D&O-Versicherung einbezogen.²

3.2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die Sitzungsgelder, die im Geschäftsjahr 2023/24 ausbezahlt wurden, kann dem Anhang 2 entnommen werden.

3.2.4 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats war so marktgerecht und attraktiv gestaltet, dass entsprechend qualifizierte Personen im Aufsichtsrat für die Gesellschaft tätig waren. Da der Schwerpunkt der Gesellschaft in der ordnungsgemäßen Verwaltung von Anteilen an den Beteiligungsunternehmen liegt, waren weitere Vergütungsbestandteile nicht zielführend.

² Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

Derzeit beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Arbeitnehmenden. Die in der Vergütungspolitik vorgesehene Deckelung der Aufsichtsratsvergütung kommt daher nicht zur Anwendung.

3.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei der Burgenland Holding ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet. Es wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

3.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

3.4.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr 2023/24 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

3.4.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Die Gesellschaft gewährt keine variablen Vergütungsbestandteile.

4 Anhänge

Anhang 1 Bezüge der Vorstandsmitglieder

Anhang 2 Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Anhang 1

(in Tsd. EUR)	Kohlhuber						Ecker (ab 1.2.2021)				Sauer (bis 31.1.2021)			Vorstand gesamt					
	2023/2024	2022/2023	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2023/2024	2022/2023	2021/22	2020/21	2020/21	2019/20	2018/19	2023/2024	2022/2023	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
<i>Fixe Vergütung</i>																			
- Jahresfixgehalt	5,2	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	5,2	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	10,4	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
Zwischensumme	5,2	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	5,2	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	10,4	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
<i>Variable Vergütung</i>																			
- Jahresbonus			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
<i>Akontozahlungen</i>			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
<i>Restzahlung Vorjahresbonus</i>																			
Auszahlungsbetrag aus variabler Vergütung			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
- Erfolgsabhängiger LTIP			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
<i>Akontoauszahlung LTIP</i>			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
Zwischensumme																			
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>																			
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeiten in Tochterunternehmen*			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
Zwischensumme																			
<i>Sonstige Vergütung</i>																			
- Einmalige Abfindung			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
Zwischensumme																			
<i>Gesamtvergütung</i>																			
- fix	5,2	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	5,2	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	10,4	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
- variabel			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
- verbundene Unternehmen			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
- sonstige			-	-	-	-			-	-	-	-	-			-	-	-	-
Zwischensumme	5,2	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	5,2	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	10,4	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
Total	5,2	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	5,2	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	10,4	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
- Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
- Relativer Anteil variabler Bezug	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
- Veränderung der Gesamtvergütung absolut**	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	1,5	2,9	-2,9	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	18,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,2%	0,0%	51,7%	-	-65,9%	0,0%	0,0%	18,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
- Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten																			
- Veränderung des wirtschaftlichen Erfolges absolut <i>(Jahresüberschuss)</i>	300,8	1.081,0	-82,0	74,0	516,0	-	300,8	1.081,0	-82,0	-	74,0	516,0	-	300,8	1.081,0	-82,0	74,0	516,0	-
- Veränderung des wirtschaftlichen Erfolges der Gesellschaft in Prozent <i>(Jahresüberschuss)</i>	3%	10%	-	1%	5%	-	3%	10%	-	-	1%	5%	-	3%	10%	-	1%	5%	-

* Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen. Auch von sonstigen Beteiligungen erhalten die Vorstandsmitglieder keine Vergütung. Bis zum 31.12.2020 war Dr. Alois Ecker Mitglied des Vorstands des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG. Sämtliche daraus resultierenden Ansprüche wurden vor Beginn seiner Funktionsperiode im Vorstand der Burgenland Holding AG endabgerechnet.
 ** Die Veränderungen ergeben sich ausschließlich durch den Wechsel im Vorstand zum 31.1.2021.

Geschäftsjahr 2019/20

(in Tsd. EUR)	Szyszkowitz	Mittermayer	Amerer	Heiss	Lang	Sollfelner	Teufelberger	Wechtl	Weinelt
<i>Fixe Vergütung</i>									
- Grundvergütung*	3,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
<i>Variable Vergütung</i>									
- Sitzungsgelder**	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0	0,8	0,2
Zwischensumme	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0	0,8	0,2
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>									
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeiten in Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vergütung</i>									
- Einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung aus ehemaliger Organfunktion</i>									
- Ruhegenuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtvergütung</i>									
- Fix	3,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
- Variabel	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0	0,8	0,2
- Verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ruhegenuss (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,0	2,8	2,3	2,1	2,1	2,3	2,3	2,1	1,5
Total									21,5

Geschäftsjahr 2018/19

(in Tsd. EUR)	Szyszkowitz	Mittermayer	Amerer	Heiss	Lang	Sollfelner	Teufelberger	Wechtl	Weinelt	Sawerthal
<i>Fixe Vergütung</i>										
- Grundvergütung	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
<i>Variable Vergütung</i>										
- Sitzungsgelder*	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
Zwischensumme	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>										
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeit in Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vergütung</i>										
- einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung aus ehemaliger Organfunktion</i>										
- Ruhegenuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtvergütung</i>										
- fix	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
- variabel	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
- verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ruhegenuss (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,0	2,7	2,1	2,3	2,1	2,3	1,7	1,5	2,1	1,2
Total										22,0

* Bis zum Geschäftsjahr 2019/20 wurde die Grundvergütung erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ausbezahlt. Daher wurden im Geschäftsjahr 2020/21 noch offene Vergütungen aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 in Höhe von insgesamt 14,1 Tsd. EUR ausbezahlt.

Ab dem Geschäftsjahr 2020/21 wurde auf eine Auszahlung im selben Geschäftsjahr umgestellt.

** Die Sitzungsgelder werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung ausbezahlt.